Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/360**

Der Bundesminister
für Gesundheitswesen

Bonn, den 13. April 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Erfahrungsbericht über Lebensmittel-Importkontrolle**

Bezug: **Entschließung des Deutschen Bundestages vom 6. November 1958**
– Drucksachen 316, 553 der 3. Wahlperiode –

Von den für den Vollzug des Lebensmittelgesetzes zuständigen obersten Gesundheits- und Veterinärbehörden der Länder bin ich im Verlauf des vergangenen Jahres nicht über Beobachtungen bei der Einfuhr von Lebensmitteln unterrichtet worden, die eine geeignete Unterlage für einen der oben bezeichneten Entschließung des Deutschen Bundestages entsprechenden Erfahrungsbericht mit Verbesserungsvorschlägen für die Importkontrolle wären. Die Vorschrift des Lebensmittelgesetzes, daß Lebensmittel, die nicht den in der Bundesrepublik geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechen, nicht in den Geltungsbereich dieses Gesetzes, ausgenommen in Zollausschlüsse, verbracht werden dürfen, hat sich offenbar als ausreichend erwiesen, um Mißstände bei der Einfuhr, von Einzelfällen abgesehen, nicht entstehen zu lassen.

Im Verlauf dieses Jahres wird die Frage der Verbesserung der Importkontrolle jedoch nochmals an die zuständigen obersten Landesbehörden aus Anlaß der Abstimmung über den Umfang der nach § 21 Abs. 3 des Lebensmittelgesetzes einzuführenden Meldepflicht für importierte Lebensmittel herangetragen und über das Ergebnis der Erörterung dieser Frage dem Deutschen Bundestag zu gegebener Zeit berichtet werden.

Dr. Schwarzhaupt

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51